

INHALTSANGABE:	Seite
Impressum	1
Gemeindenachrichten	2
BEIBLATT	
Auszug aus:	
"Essential HANAFI Handbook of FIQH"	
Deutsche Übersetzung. Folge 3	
'ID ul ADHA,	
Hotba in Deutsch	3
Hotba in Arabisch	4

Informationsschrift der Islamischen
Religionsgemeinde Linz für OÖ. u. Sbg.
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
Islamische Religionsgemeinde Linz für OÖ. u. Sbg.
Glimpfingerstr.1 LINZ 4020
Anschrift der Redaktion:
4020 LINZ Glimpfingerstr.1 Tel.: 0732/343314
Auflage: 800

OFFENLEGUNG: Die Aufgabe der Informationsschrift
der Islamischen Religionsgemeinde Linz für O.Ö. und Sbg.
ist es, eine mediale Plattform zu sein, welche es den Muslimen
ermöglicht, **einander** islamisches Gedankengut zu vermitteln..

GEMEINDENACHRICHTEN

Salaat ul 'Id

Die Islamische Religionsgemeinde hielt auch dieses Jahr das gemeinschaftliche Festtagsgebet am Donaugelände in Urfahr ab. Al Hamdulillah waren etwas über 1000 Muslime anwesend. Andererseits wäre es schön, könnten an diesem höchsten Feiertag mehr Muslime ihre Gemeinschaft, gemäß der Sunnah, demonstrieren. Dazu ist aber eine intensivere Kooperation und Wille zur Gemeinschaftlichkeit aller Vereinsverantwortlichen unbedingt erforderlich. Nachstehend wird die, bei dieser Gelegenheit vorgetragene Hotba abgedruckt.

Für die Feiertage im Jahre 1997 werden die zuständigen Vorstände gebeten, sich mit dem Vorsitzenden der Islamischen Religionsgemeinde Linz, für O.Ö. u. Sbg., Muhammad Hanel in Verbindung zu setzen, so sie Interesse daran haben, eine gemeinschaftliche Veranstaltung im z.B. Design Center, Sporthalle oder einem anderen, ausreichend großen Platz zu verrichten.

Der Tod und das Begräbnis

Für alle Muslime sollte der Tod ein ständiger und vertrauter Begleiter sein. Auch das Verhalten bei Sterbefällen sollte eher ein besinnliches und ruhiges sein und keineswegs konfrontative Züge annehmen.

Wir in Österreich erfreuen uns relativ großzügiger Religionsfreiheit, ein Umstand, der uns nicht dazu verleiten sollte, die allgemein verbindlichen moslemischen Verhaltensnormen zu vergessen. Die Anordnungen und Wünsche des zuständigen Imams in einer Moschee *dürfen nicht ignoriert* und eigene Begehren *rücksichtslos durchgesetzt werden*, wenn diesen keine *verpflichtenden* islamischen Vorschriften *entgegenstehen*.

Die Qualität des gelebten Islam mißt sich nur bedingt an der Einhaltung echter oder vielleicht sogar, bloß vermuteter Vorschriften. Der lebendige Islam ist vor allem an dem von ihm gestifteten, echten sozialen Frieden erkennbar.

Kein Friede ohne Disziplin, Gehorsam, Wissen und Nachsicht.

Disziplin, verstanden als die freiwillige Einnahme und Erfüllung der zugeteilten Position. Gehorsamkeit dem Befehl der Befehlshaber gegenüber, solange deren Anordnungen nicht jenen des Allmächtigen *entgegenstehen*. Wissen als Vertrautheit mit dem Ozean des Wissenswerten und der notwendigen Demut, um sich darin ausdauernd zu bewegen, ohne von den Wogen (der Verwirrung) verschlungen zu werden.

Nachsicht als Ergebnis der Erkenntnis des eigenen Fortschritts.

Solange eine Gemeinschaft diese Eigenschaften nicht miteinander übt und pflegt, wird sie das Niveau, welches der islamischen Gesellschaft zukommt, erreichen?

Wer nun hören will, der höre und wer nicht will, lasse es bleiben. Das Urteil ist bei Allah.

Exhumierung und Überführung:

Grundsätzlich beachtet der Islam die Totenruhe, so daß eine Exhumierung und Überführung nicht in Frage kommt, es sei denn, es liegen von der Scharia anerkannte Gründe vor.

Dies sind z.B. eine Zerstörung des Friedhofes durch eine Überflutung oder andere Naturkatastrophe mit der Wirkung, daß der Grabinhalt zu Tage tritt.

Kein Grund ist es, einen auf einem christlichen Friedhof bestatteten Muslim, auf einen islamischen umzubetten oder weil die Hinterbliebenen einen Wohnortwechsel vornehmen und das Grab ihres Toten in der Nähe haben wollen.

Mitgliedsbeitrag

Auch wenn es in unserer Zeit keine ausgeprägte Tugend mehr darstellt, freiwillig zum *Gemeinwohl* beizutragen, soll an dieser Stelle der Aufruf zur Einzahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1996 ergehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 600.- ÖS und kann beim Lohnsteuerausgleich am Ende des Jahres beim Finanzamt geltend gemacht werden.

In Oberösterreich und Salzburg leben zur Zeit etwa zwanzigtausend Muslime, die diesen Betrag ohne Schwierigkeiten aufbringen könnten. Würden sie alle diesem Aufruf folgen, könnte der Betrag von *12 Millionen* für den Aufbau einer islamischen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dies ist eine reine Frage des Willens und des Vertrauens. Beides scheint jedoch nicht in ausreichendem Maße zu Verfügung zu stehen. Sollte es aber nicht der gesellschaftliche Wunsch sein, eine allen Muslimen zu Verfügung stehende Struktur aufzubauen? Es bleibt die Gültigkeit der Vorschrift bestehen *“... haltet allesamt fest am Seile Allahs und spaltet euch nicht ...”*

Was bleibt, ist das Üben in der Geduld. Möge Allah uns stärken und vergeben.

Bismillahi ar Rahmani ar Rahim

FEIERTAGSANSPRACHE, Salaat ul Íd ul Adha

Quran: 3:110 "Ihr seid die beste Gemeinschaft, hervorgebracht zum Wohle der Menschheit ..."

Wen spricht Allah mit diesen Worten an, wer ist diese Gemeinschaft?

Es ist bestimmt nicht irgendein Volk, denn es gibt nicht die arabische Umma, auch nicht die türkische, persische oder asiatische Umma. Es gibt auch nicht die europäische Umma der europäischen Muslime, denn die Umma ist eine Einheit. Eine unteilbare Einheit aller Muslime. Eine Einheit, die nicht durch künstlich gezogene Grenzen oder nationale Unterschiede zerteilt und aufgesplittert werden kann.

Wir Muslime in Europa sollten uns dieser Tatsache sehr bewußt sein. Denn wir müssen nicht denken, daß die Probleme, die wir hier in Europa zu bewältigen haben, abgelöst zu betrachten sind von jenen Problemen, welche die Muslime in den östlichen Staaten sich gegenüber sehen. Alles was in der östlich islamischen Welt passiert betrifft uns Muslime hier und alles was in der westlich christlichen Welt passiert, betrifft die Muslime dort. So wie die politische Welt heute aus westlicher Sicht eins geworden ist, war dies die islamische Umma von Anfang an! Haben wir nicht den Ausspruch des Gesandten Allahs (Fsa) vor Augen, der gesagt hat?

"Und die Umma der Muslime ist in ihrer Betroffenheit wie ein Körper, ist ein Teil von ihr krank, so leidet der ganze Körper und eilt ihm mit Fieber und Schlaflosigkeit zu Hilfe."

Erst wenn sich die Gemeinschaft der Muslime nach dieser Tatsache verhält, verdient sie es als Ummat al Muslimin bezeichnet zu werden. Wir in Europa haben diesbezüglich unsere Aufgabe sorgfältig zu erfüllen. Denn wir haben hier in äußerster Freiheit die Möglichkeit, den Islam zu lernen und zu lehren. Diese Möglichkeiten und Freiheiten, die hier zur Nutzung bereit stehen, haben wir sehr oft leider in den von mehrheitlich von Muslimen bewohnten und regierten Ländern nicht. Es ist gar nicht notwendig, dafür Beispiele zu nennen. Es ist daher unsere Aufgabe, die Aufgabe der in Europa lebenden Muslime, diese Möglichkeiten ordentlich zu nutzen und zwar den Ausspruch des Gesandten Allahs (FSA) vor Augen:

"Der beste unter Euch ist der mit dem besten Benehmen"

Wir haben also die Möglichkeit und damit die Verantwortung dafür, daß sich die Lage der Muslime nicht nur hier sondern besonders auch in den sogenannten islamischen Ländern verbessert. Dies ist eine große Aufgabe und sie zu erfüllen, muß und will gelernt sein. Kehren wir zurück zu unserem Vers:

"Ihr seid die beste Gemeinschaft, hervorgebracht zum Wohle der Menschheit..."

Dies war sicherlich einstmals wahr in jeder Hinsicht.

Doch trifft diese Wahrheit auch heute noch auf die Gemeinschaft der Muslime zu?

Die Gemeinschaft der Muslime ist in fast 50 bedeutungslose Staaten aufgesplittert. In Staaten, deren Grenzen von den ehemaligen Kolonialherren gezogen wurden. Und Muslime sind es heute, die gegen Muslime kämpfen, um diese Grenzen die im Islam kein Recht auf Bestand haben und die sie selbst gar nicht gezogen haben, aufrecht zu erhalten.

Die Muslime sind wirtschaftlich in völlige Abhängigkeit zum westlichen System geraten.

Weder in Technik, Forschung Kunst und Politik sind die Muslime heute in der Lage Vorbild zu sein und wegweisend zu wirken. Ihre einzige Leistung und ihr Begehren besteht darin, eine ohnehin schlecht funktionierende Kopieranstalt der Errungenschaften des Westens darzustellen.

Wo also existiert die "beste Gemeinschaft zum Wohle der Menschheit"?

Trifft dieser Vers nicht mehr zu?

Gott bewahre, denn Allah taala spricht nichts als die Wahrheit!

Doch müssen wir diesen Vers bis zu Ende lesen, es heißt:

"Ihr seid die beste Gemeinschaft, hervorgebracht zum Wohle der Menschheit, Ihr gebietet das Rechte und verbietet das Schlechte"

Erfüllen wir diese Bedingung, so werden wir erstaunt sein, ob der Größe der Wahrhaftigkeit der qur'anischen Aussagen.

O meine lieben Brüder und Schwestern, Schwestern und Brüder im Islam! Das Rechte zu gebieten und das Unrechte zu verbieten, bezieht sich aber nicht bloß auf das Eine oder Andere sondern auf alle Bereiche des Lebens.

Allah taala sagt in einem **Hadith Qudsi** :

"Gebietet das Rechte und verbietet das Unrechte, denn wenn ihr dies nicht tut, dann werdet ihr Mich rufen, doch werde Ich nicht antworten, ihr werdet Mich bitten, doch werde Ich euch nicht geben, ihr werdet mich um Hilfe rufen, doch werde Ich euch nicht helfen."

So möge der heutige Feiertag, der Tag an dem hunderttausende von Muslimen in Mekka, und nahezu eine Milliarde von Muslimen auf der ganzen Welt, dieser Einheit gedenkend und diese Einheit praktizierend, erneut für uns Anlaß sein, alle Kräfte zu aktivieren und uns gegenseitig dabei im Guten zu unterstützen, sodaß die wirkliche Einheit, so wie sie von Allah für uns bestimmt ist, von jedem einzelnen uns und damit für alle Muslime, also für die wahre Gemeinschaft der Gläubigen wieder realisiert wird.

Einen frohen Festtag ! und

**Allahu Akbar!
ÍD MUBARAK**

K

- KABIRA** schwerwiegende Übeltat.
- KAFAARAT** Tag für Tag *Saum* ohne Unterbrechung zwei Monate lang, als Buße für das Brechen von *Fardh Saum* (siehe Buch über *Saum*).
- KAFAN** Leichentücher; Totenkleid; Bestehend aus *Lifaafa*, *Isaar*, *Qamis* und bei Frauen zusätzlich aus: *Khimaar* und *Sinaband*.
- KAFIR** Nichtmuslim; ein Gottgläubiger, der aber nicht an die Gesandtschaft Muhammads, der Friede und Segen Allahs sei auf ihm, glaubt.
- KALIMA** Wort, Satz, Ausspruch; speziell *Kalimat ash-Shahaada* (Glaubensbekenntnis).
- KASSIB** Verdienender, Erwerbender.
- KAUTHAR** Becken in *Jannat*, aus dem die Gläubigen trinken werden, auf daß sie keinen Durst mehr verspüren müssen.
- KHAFIFA NAJAASAT** geringfügige Unreinheit.
- KHALIFA** Stellvertreter, Nachfolger; Titel für das exekutive Staatsoberhaupt des islamischen Staates (legislatives Oberhaupt ist ALLAH); In der Terminologie der *Sufis* bedeutet dies jemanden, der aufgrund seiner spirituellen Entwicklung mit Erlaubnis des *Scheichs* anderen den *Sufi* Weg weisen darf. In der *Fiqh*-Terminologie ist der *Khalifa* eine Person, die sich einer *Jamaat* für *Salaat* als *Musalli* angeschlossen hat und während des *Salaats* vom Imam nach vorne gewunken wird, um die Stelle des Imam bis zum Ende des *Salaats* einzunehmen.
- KHATAM** Vervollständigung; vollständige Rezitation des *Qur'an* vom Anfang bis zum Ende.
- KHATIB** die Person, die eine *Khutba* (Ansprache) in *Jamaat Salaat* hält.
- KHILAFAH** Amt oder Herrschaft eines *Khalifas*.
- KHIMAAR** Schleier; welcher der Toten für das Begräbnis angetan wird.
- KHUFFAIN** eine besondere Art Ledersocken (Dual; Sing. *Khuff*).
- KHULA** eine vereinbarte Summe, für welche der Mann seine Ehefrau durch Scheidung entläßt.
- KHUTBA** Rede; Ansprache des Imam an *Jumuah* und den *'Id* Tagen; am *Jumuah* Tag besteht sie aus zwei Teilen mit einer kleinen Sitzpause dazwischen.
- KUSUF** Sonnenfinsternis.

L

- LAHD** Baulichkeit im Grabe eines Muslims. (Siehe Buch über *Janaasa*)

M

- MADHAB** *Fiqh*-Schule; da sich die vier Hauptschulen der sunnitischen Orthodoxie nur in Punkten des Verfahrens unterscheiden, jedoch in allen Einzelheiten der Glaubensangelegenheiten übereinstimmen, können sie nicht als Sekten oder Konfessionen bezeichnet werden. Auch können sie nicht *Bidat* genannt werden, da eine *Madhab* nicht mehr als eine geschulte und erleuchtete Kodifikation und Erläuterung der Verfügungen der *Shariat* ist, welche in *Qur'an* und *Hadith* zu finden ist.
- MADRASSAH** Schule; jeder Platz, an dem irgendein Aspekt des Islams mehr oder weniger formal gelehrt wird.
- MADYUN** Schuldner.
- MAGHRIB** Sonnenuntergang; *Salaat ul Maghrib* im besonderen eines der fünf täglichen *Fardh Salaats* (Abendgebet).

MAHR	Mitgift; Eine wesentliche Voraussetzung für die Legitimität einer Eheschließung.
MAHRAM	"nicht zu heiraten"; ein so naher Verwandter, daß eine Heirat ausgeschlossen ist, wie Vater, Mutter, Bruder, Sohn, Tochter etc., einschließlich der engsten Verwandten des Ehegefährten, die Amme und deren engste Angehörigen.
MAKHMASA	Zustand des drohenden Hungertodes, bzw. Tod durch Verdursten.
MAKRUH	nicht <i>Haraam</i> , aber abzulehnen, unerwünscht; z.B. sind bestimmte Tätigkeiten während <i>Salaat Makruh</i> , es wird dadurch aber nicht ungültig.
MASAH	reiben, wischen; (siehe Buch über <i>Tahaarat</i>); bestimmte Methode, die Füße für <i>Wudhu</i> rituell zu reinigen.
MASALAH	rechtliche Frage, Problemstellung, exemplarisches Beispiel.
MASHA	siehe <i>Dram</i> .
MASBUQ	Zuspätkommender; jemand der sich <i>Salaat</i> in einer <i>Jamaat</i> hinter einem Imam ab dem Zeitpunkt anschließt, nachdem der Imam sich aus der ersten <i>Ruku</i> Stellung aufgerichtet hat.
MASUM	"vor der Sünde geschützt", Eigenschaft der <i>Anbiyya</i> .
MASJID	Moschee, Gebetsort.
MASNUN	in Übereinstimmung mit der <i>Sunnat</i> .
MAULANA	Meister.
MA'TAM	siehe <i>IDDAT</i> .
MIHRAB	bauliche Ausformung in der Moschee in Richtung der <i>Qibla</i> , in welcher der Imam steht, um die versammelte Gemeinschaft im Gebet zu führen.
MISAN	die Waage, mit der die Taten der Menschen am Tage des Gerichtes gewogen werden.
MISKIN	Jemand der außer einigen Habseligkeiten nichts weiter besitzt.
MINBAR	erhöhte Standfläche an der Stirnseite einer <i>Masjid</i> , von welcher der <i>Khatib</i> seine <i>Khutba</i> in <i>Jumuah Salaat</i> hält.
MIRAAJ	Himmelfahrt RASULULLAHS, der Friede und Segen Allahs sei auf ihm.
MISHKAAT	eine sehr bekannte <i>Ahadithsammlung</i> von Imam Tabrezi, im 6. Jh. nach der <i>Hijra</i> zusammengestellt .
MISWAK	Zweig einer bestimmten Weichholzart, welcher zum Zähneputzen gebraucht wird.
MITHQAAL	Maßeinheit; 20 M. = 7,5 <i>Tolas</i> = ca. 3 Unzen = 93,3 Gramm. 1 M. = ca. 4,7 Gramm.
MUAKKADA	betont, darauf wertgelegt; die Bedeutung einer Handlung, deren Verrichtung von der <i>Shariat</i> gefördert wird.
MUAALAAAT	ununterbrochen.
MUBAARAK	gesegnet.
MUBAH	rechtlich von der <i>Shariat</i> gestattet; <i>Jaiz</i> ; was nicht verboten ist.
MUDRIK	jemand der rechtzeitig gekommen ist; jemand der sich einem <i>Salaat</i> in <i>Jamaat</i> vor dem ersten <i>Ruku</i> anschließt.
MUHAAJIRIN	Auswanderer; <i>Sahaaba</i> , welche die <i>Hijra</i> mitgemacht haben (die in den ersten Tagen des Islam von Mekka nach Medina ausgewandert sind).
MUHADDITH	Hadithgelehrter. <i>yammum</i> ungebrochen ist.